

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Tobias Adolph	Datum: 07.09.2020 AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2020/Bautagebuch-
---	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Anlass
Ausschuss für Umwelt und Technik	15.09.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Kenntnisnahme von Bauvorhaben

- Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Heilpraktiker-Praxis
- Schwalbenstraße 8 (Flst. Nr. 228/2)

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Umnutzung der Erdgeschoss-Wohnung in der Schwalbenstr. 8 in eine Heilpraktiker-Praxis. Am Gebäude selbst werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten und am 13.02.1976 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Stöckle“. Festgesetzt ist ein allgemeines Wohngebiet.

Gemäß § 13 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1968 ist die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO zulässig.

Der Stellplatznachweis ist auf dem Grundstück selbst zu erbringen. Es stehen eine (gefangene) Garage und zwei Pkw-Stellplätze zur Verfügung. Da für die Patienten individuell Termine vergeben werden, sind insgesamt zwei Stellplätze nachzuweisen. Die Garage wird von der Antragstellerin selbst genutzt.

Von Störungen auf das Wohnumfeld ist nicht auszugehen, weshalb die Verwaltung empfiehlt das Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

